
Inhalte der Klassenarbeit "Vertragsrecht"

Alle Menschen in Deutschland haben Rechte.

Hierzu gehört zum Beispiel das Recht auf eine Ausbildung.

Rechte gelten in dem Land, in dem man lebt.

Rechte hat man ab der Geburt.

Rechte sind in Gesetzen festgelegt.

Menschen haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, zum Beispiel müssen sie Steuern zahlen.

Es gibt Menschen, die ihre Rechte und Pflichten nicht wahrnehmen können.

Hierzu gehören Kinder zwischen 0 und 7 Jahren und geistig Behinderte.

Für diese Menschen gibt es gesetzliche Vertreter.

Die gesetzlichen Vertreter nehmen die Rechte und Pflichten dieser Menschen wahr.

Bei Kindern sind die gesetzlichen Vertreter die Eltern.

Bei geistig Behinderten sind es Betreuer.

Menschen zwischen 7 und 18 Jahren sind nur beschränkt geschäftsfähig. Sie müssen bei den meisten Rechtsgeschäften die Zustimmung der Eltern einholen.

Bei einseitigen Rechtsgeschäften muss der Geschäftspartner dem Rechtsgeschäft nicht zustimmen. Er muss von dem Rechtsgeschäft nur in Kenntnis gesetzt werden und das zugehörige Dokument empfangen. Allerdings kann er dem Rechtsgeschäft auch widersprechen.

Ein solches einseitiges Rechtsgeschäft ist zum Beispiel eine Kündigung oder ein Testament.

Eine Kündigung oder ein Testament werden nicht zwischen zwei oder mehreren Personen verhandelt, sondern von einer Person festgesetzt. Die Inhalte eines Testaments oder einer Kündigung sind auch ohne Zustimmung (vorläufig) gültig.

Bei einem Rechtsgeschäft hat man einen bestimmten Wunsch, den man sich erfüllen möchte. Zum Beispiel möchte man ein Auto haben.

Um sich diesen Wunsch zu erfüllen, benötigt man meistens einen Geschäftspartner, der die Erfüllung zu bestimmten Bedingungen ermöglicht. Das kann beim Autokauf zum Beispiel der Preis sein. Wenn die beiden Geschäftspartner sich über die Bedingungen einig sind, entsteht ein Rechtsgeschäft. Das bedeutet, dass die Geschäftspartner bestimmte Pflichten erfüllen müssen, aber auch bestimmte Rechte haben.

Beim Autokauf hat der Käufer das Recht auf die Lieferung der Ware. Der Verkäufer hat das Recht auf Bezahlung.

Wenn die Pflichten erfüllt sind, dann ist das Rechtsgeschäft abgeschlossen.

Bei mehrseitigen Rechtsgeschäften handelt es sich meistens um Verträge. Sie werden von mindestens zwei Personen abgeschlossen.

Bei einem mehrseitigen Rechtsgeschäft müssen alle Vertragspartner einverstanden sein. Zum Beispiel ist der Ausbildungsvertrag ein mehrseitiges Rechtsgeschäft. Der Auszubildende und der Ausbilder haben mit dem Vertragsabschluss bestimmte Rechte und Pflichten.